

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Grammow vom **16.06.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grammow, den **19. OKT. 2021**

  
Ehrlich  
Bürgermeisterin

